

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Federführung):

Nach Beschlüssen der Fakultätsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 29.01.2014, der Medizinischen Fakultät vom 20.01.2014, der Fakultät für Biologie und Psychologie vom 17.01.2014, der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 16.01.2014, der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 21.01.2014 und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 22.01.2014 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 12.03.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 18.03.2014 die Ordnung des Zertifikatsprogramms „Applied Statistics and Empirical Methods“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG).

Ordnung des Zertifikatsprogramms „Applied Statistics and Empirical Methods“ (sonstiges Studienangebot) der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Das Zertifikatsprogramm „Applied Statistics and Empirical Methods“ ist ein gemeinsames Studienangebot der Medizinischen Fakultät, der Fakultät für Biologie und Psychologie, der Fakultät für Agrarwissenschaften, der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zur Weiterbildung von Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Master-Studiengänge auf dem Gebiet der angewandten Statistik.

(2) Es gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO). Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für das Studienangebot, insbesondere den Erwerb eines Zertifikats.

(3) Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Applied Statistics and Empirical Methods“ begründet keinen Anspruch auf Einschreibung als Studentin oder Student der Georg-August-Universität Göttingen. Eine Einschreibung allein auf Grund der Zulassung zum Zertifikatsprogramm ist ausgeschlossen.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die zunehmende quantitative Prägung zahlreicher Wissenschaftsdisziplinen, aber auch allgemeiner Lebensbereiche, die sich aus der zunehmenden Verfügbarkeit von entsprechenden Daten von erheblicher Komplexität und Heterogenität ergibt, erhöht die Relevanz statistischer Verfahren für die Extraktion des in den Daten codierten Wissens. Statistik ist damit eine der Schlüsseldisziplinen des Informationszeitalters und wesentliche Voraussetzung für wissenschaftlichen Fortschritt auf mannigfachen Forschungsgebieten. Im Zertifikatsprogramm „Applied Statistics and Empirical Methods“ sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, statistische Lösungsansätze auch in neuartigen Fragestellungen zu erarbeiten und im Kontext eigener wissenschaftlicher Tätigkeit in Forschungsprojekten unterschiedlicher Disziplinen oder im Beruf anzuwenden.

(2) Studienziele im engeren Sinne sind der Erwerb

- a) der Kompetenz zur Entwicklung und Umsetzung neuer, an die gegebene Problemstellung angepasster statistischer Methoden,
- b) der Fähigkeit zur Anwendung fortgeschrittener statistischer Modellierungs- und Analyseansätze in angewandten Fragestellungen, und
- c) der Fähigkeit zur Vermittlung statistischer Methoden an ein Fachpublikum und an die interessierte Allgemeinheit.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Leistungen in der Statistik im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten. ²Die Prüfungskommission kann die Zulassung davon abhängig machen, Leistungen nach Satz 1, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall ist Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Zertifikatsprogramm bei der Universität eingegangen sein muss, auflösend bedingt. ³Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, wird der Zugangs- und Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Ein Beschluss nach Satz 2 ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Satz 1, die bislang noch nicht erbracht wurden, mehr als 15 Anrechnungspunkte beträgt.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen. ²Als Nachweis ausreichender Kenntnisse gilt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Scientific English II“ (Modulnummer: SK.FS.E-FN-C1-2) oder „Business English II“ (Modulnummer: SK.FS.E-FW-C1-2). ³Daneben können ausreichende Englischkenntnisse durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachgewiesen werden, insbesondere durch:

- a) International English Language Testing System (IELTS), mindestens Band 5,5;
- b) Cambridge Certificate in Advanced English mindestens mit der Note "B";
- c) handschriftlicher Test des „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL-PBT): mindestens 550 Punkte;
- d) internetgestützter Test des „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL-IBT): mindestens 79 Punkte;
- e) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework);
- f) UNIcert der Stufe III.

⁴Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Zertifikatsprogramm zurückliegen. ⁵Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung und solche Bewerberinnen oder Bewerber, die einen vorherigen Studiengang in dieser Sprache abgeschlossen haben. ⁶Über die Anerkennung anderer Nachweise ausreichender Englischkenntnisse entscheidet der Programmausschuss.

§ 4 Gliederung des Programms

¹Das Zertifikatsprogramm umfasst 20 Anrechnungspunkte. ²Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen; die Modulübersicht (Anlage) legt diese verbindlich fest. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht aufgeführt sind.

§ 5 Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission werden durch den Programmausschuss des Promotionsprogramms „Applied Statistics and Empirical Methods“ wahrgenommen.

§ 6 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

Für die Zulassung zu Modulen oder Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl gelten die Bestimmungen der anbietenden Fakultät.

§ 7 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 20 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind.

(2) Die Gesamtnote der Zertifikatsprüfung errechnet sich als nach Anrechnungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller benoteten Module.

(3) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn Wahlpflicht- oder Wahlmodule nicht mehr im erforderlichen Umfang bestanden werden können. ²In diesem Fall gilt die Zertifikatsprüfung als endgültig nicht bestanden.

(4) Über das endgültige Nichtbestehen der Zertifikatsprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

§ 8 Zeugnisse und Bescheinigungen

¹Über die bestandene Zertifikatsprüfung erhält die oder der Geprüfte ein Zertifikat. ²Als Datum des Zertifikats ist der Tag der letzten erforderlichen Prüfungsleistung anzugeben. ³Das Zertifikat wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Programmausschusses unterzeichnet. ⁴Die Bestimmungen der APO gelten im Übrigen entsprechend.

§ 9 Studienberatung

Die fachliche Beratung für das Zertifikatsprogramm „Applied Statistics and Empirical Methodes“ nimmt die Geschäftsstelle des Zentrums für Statistik (ZfS) wahr.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage (zu § 4 Satz 2)

Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 20 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich erbracht werden.

1. Statistische Methoden

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.WIWI-QMW.0001 Generalisierte lineare Modelle (6 C)
- M.WIWI-QMW.0002 Methoden der statistischen Inferenz (Likelihood & Bayes) (6 C)
- M.WIWI-QMW.0005 Econometrics II (6 C)
- M.WIWI-QMW.0009 Zeitreihenanalyse (6 C)
- M.WIWI-QMW.0010 Multivariate Verfahren (6 C)
- M.WIWI-QMW.0011 Statistische Programmierung mit R (6 C)
- M.WIWI-QMW.0016 Räumliche Statistik (6 C)
- M.MED.0002 Longitudinale Daten (6 C)
- M.MED.0003 Ereigniszeitanalyse (6 C)
- SK.Bio.705 Datamining in der Bioinformatik (6 C)
- M.Inf.1211 Probabilistische Datenmodelle und ihre Anwendung (6 C)
- M.Mat.4541 Spezialisierung im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (9 C)
- M.Mat.4542 Spezialisierung im Zyklus "Stochastische Prozesse" (9 C)
- M.Mat.4543 Spezialisierung im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschaftsmathematik" (9 C)
- M.Mat.4544 Spezialisierung im Zyklus "Mathematische Statistik" (9 C)
- M.Mat.4545 Spezialisierung im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (9 C)
- M.Mat.4641 Aspekte im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (6 C)
- M.Mat.4642 Aspekte im Zyklus "Stochastische Prozesse" (6 C)
- M.Mat.4643 Aspekte im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschaftsmathematik" (6 C)
- M.Mat.4644 Aspekte im Zyklus "Mathematische Statistik" (6 C)
- M.Mat.4645 Aspekte im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (6 C)
- P.SPS.01 Introduction to Mixed Models and Spatial Statistics (8 C)
- P.SPS.02 Advances in Spatial Statistics (4 C)
- P.SPS.03 Generalisierte Regression (4 C)

2. Spezialisierung

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.WIWI-BWL.0106 Topics in Quantitative Marketing and Economics (6 C)
- M.WIWI-QMW.0012 Multivariate Time Series Analysis (6 C)
- M.WIWI-QMW.0013 Applied Econometrics (6 C)
- M.WIWI-QMW.0019 Statistical Methods for Impact Evaluation (6 C)
- M.WIWI-VWL.0022 Analysis of Micro Data (6 C)
- M.WIWI-VWL.0041 Panel Data Econometrics (6 C)
- M.MED.0004 Klinische Studien (6 C)
- M.MED.0005 Statistische Methoden der Bioinformatik (6 C)
- B.Bio.701-1 Algorithmen der Bioinformatik I (5 C)
- M.Bio.704 Algorithmen der Bioinformatik II (5 C)
- M.Mat.4741 Spezialkurs im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (3 C)
- M.Mat.4742 Spezialkurs im Zyklus "Stochastische Prozesse" (3 C)
- M.Mat.4743 Spezialkurs im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschaftsmathematik" (3 C)
- M.Mat.4744 Spezialkurs im Zyklus "Mathematische Statistik" (3 C)
- M.Mat.4745 Spezialkurs im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (3 C)
- M.Mat.4841 Seminar im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (3 C)
- M.Mat.4842 Seminar im Zyklus "Stochastische Prozesse" (3 C)
- M.Mat.4843 Seminar im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschaftsmathematik" (3 C)
- M.Mat.4844 Seminar im Zyklus "Mathematische Statistik" (3 C)
- M.Mat.4845 Seminar im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (3 C)
- M.Mat.4941 Oberseminar im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (3 C)
- M.Mat.4942 Oberseminar im Zyklus "Stochastische Prozesse" (3 C)
- M.Mat.4943 Oberseminar im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschaftsmathematik" (3 C)
- M.Mat.4944 Oberseminar im Zyklus "Mathematische Statistik" (3 C)
- M.Mat.4945 Oberseminar im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (3 C)
- P.Forst.110 Spatial statistics (3 C)
- M.Forst.1422 Fernerkundung und GIS (6 C)
- M.Forst.1513 Monitoring of forest resources (6 C)
- M.Forst.1609 Remote sensing image processing with open source software (6 C)
- PAG 0060 Advanced methods in animal breeding and statistical genetics (6 C)
- PAG 0065 Market Integration and Price Transmission (6 C)
- PAG 0043 Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches (6 C)

PAG 0070 Risk Analysis and Risk Management in Agriculture (6 C)

GRK1666.ME04 Consumer behavior and demand analysis: Theory and applications (3 C)

PAG 0073 Consumer Behavior and Demand Analysis II: Theory and Applications (6 C)

PAG 0080 Statistische Methoden und Analysen in den Agrarwissenschaften (6 C)

3. Sommerschulen/Konferenzen

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 2 C erfolgreich absolviert werden:

P.ASEM.0002 Sommerschulen (2 C)